



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

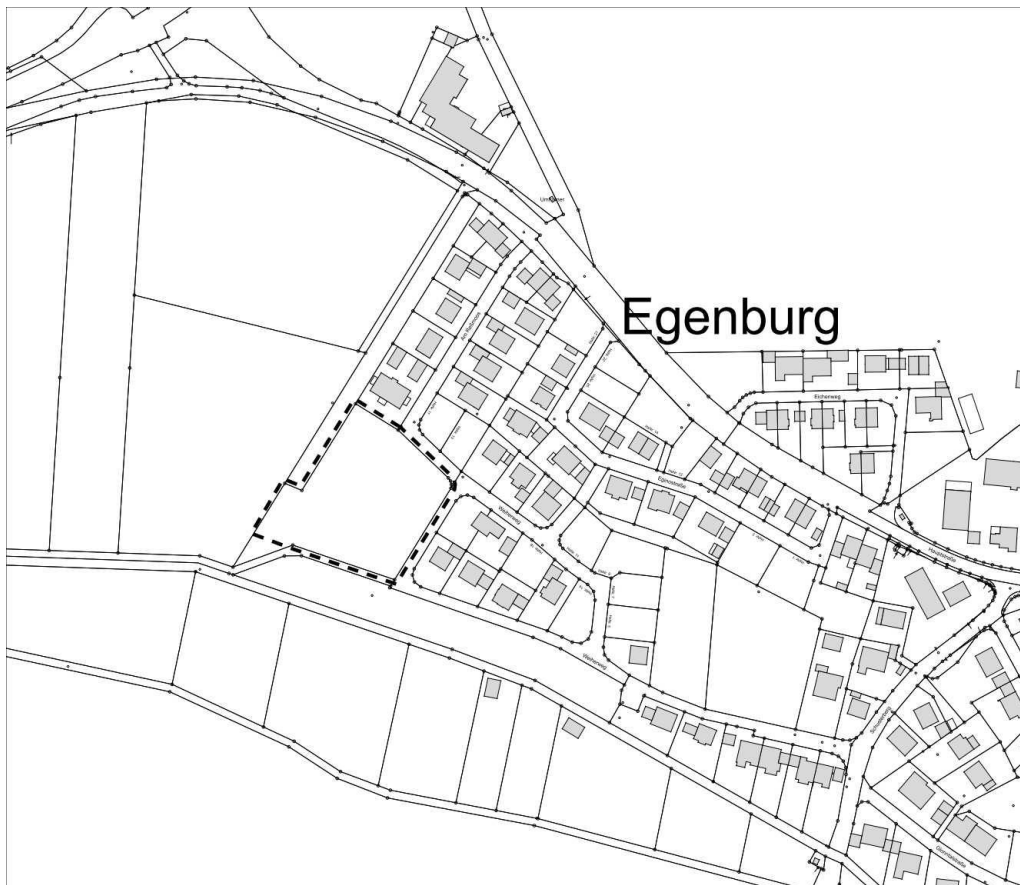
29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Neue Wohnformen Egenburg II“

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 04.11.2024 beschlossen, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Neue Wohnformen Egenburg II“ den Flächennutzungsplan zu ändern.

In der Sitzung am 16.12.2024 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in nachfolgender Grafik mittels Strichlinie gekennzeichnet.



Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

23.12.2024 bis 31.01.2025

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung>

ausgehängt am: 18.12.2024

abgenommen am: 03.02.25025

und

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

→Gemeindename: Pfaffenhofen a.d. Glonn→ Planungsverfahren

Neben den Planunterlagen liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vor:

- Regierung von Oberbayern zur Verfügbarkeit von Flächenpotenzialen im gesamten Gemeindegebiet
- Untere Naturschutzbehörde zur Siedlungserweiterung, zu Boden und Wasser im Plangebiet

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** im Rathaus Egenburg, Hauptstraße 14, 85235 Egenburg, Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

.....
Helmut Zech, 1. Bürgermeister